

## Parlamentarischer Vorstoss

2022/304

---

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	<b>Teuerungs- und krisenbedingte Steuererleichterungen</b>
Urheber/in:	Markus Brunner
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Brodbeck, Degen Michel, Degen Stefan, Erhart, Imondi, Riebli, Ritter, Scherrer, Schneider, Trüssel, Zimmermann
Eingereicht am:	19. Mai 2022
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

---

Nachdem mein Postulat «Konjunkturstärkung fürs Baselbiet» vom Regierungsrat zur Abschreibung empfohlen wurde, hat sich in der Zwischenzeit viel verändert. Mein Postulat hätte ja aufgrund der vielen Belastungen, ausgelöst durch die Pandemie, wie z.B. Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Gesundheit, etc., die Steuerlast für Private reduzieren sollen. Viele juristische Personen konnten von wirtschaftlicher Soforthilfe profitieren, was, schlussendlich, sicher auch wiederum hilfreich war für die natürlichen Personen. Diese werden nun aber weiter belastet. So hat in der Zwischenzeit, nach dem Kanton Zug, auch der Kanton Schaffhausen, noch deutlicher, einem Konjunkturförderungsprogramm mit Steuererleichterungen zugestimmt. Seit Ende Februar 2022 kam mit dem Krieg in der Ukraine eine weitere Krise hinzu, welche, je länger je mehr, direkten Einfluss auf unser tägliches Leben hat. In diesem Zusammenhang ist die Teuerung zu erwähnen. Alles wird teurer aus diversen Gründen und das Ende der Fahnenstange ist nicht abzusehen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt wird uns Angst gemacht, was die neuen Krankenkassenprämien betrifft. In diesem Zusammenhang, gilt es zu erwähnen, dass z.B. der Versicherungsabzug in der Steuererklärung seit Jahren unverändert oder höchstens sehr mässig erhöht wurde. Kommt hinzu, dass die gewährten Abzüge in absolut keinem Verhältnis zu den effektiven Prämien stehen.

Anlässlich der letzten Sitzung haben wir eine dringliche Motion zur Erhöhung des Abzuges der Ausbildungs- und Weiterbildungskosten überwiesen. Es ist jetzt somit der richtige Zeitpunkt, der GANZEN Bevölkerung einen höheren Abzug zu gewähren und beide Motionen gleichzeitig zu behandeln.

Im Kanton Zug wurde in der Abstimmung vom 7. März 2021 eine Reduktion des Steuerfusses und die Erhöhung der persönlichen Abzüge zugunsten der steuerzahlenden Bevölkerung für die Steuerjahre 2021 - 2023 angenommen und im Kanton Schaffhausen wurde am 13. Februar 2022 ähnlichen Steuersenkungen für die Jahre 2022 – 2024 noch deutlicher zugestimmt. Dies zur Sicherung der Wirtschaftskraft und zur Konjunkturstärkung. Die dem privaten Kreislauf nicht entzogenen Mittel sollen direkt in Konsum- und Investitionsausgaben fließen. Kleinere, freiwerdende Beiträge werden bekanntlich direkt verkonsumiert und stärken somit die Binnenkonjunktur und den Wirtschaftsstandort. Die Mehrheit der Baselbieter Steuerzahlenden haben aufgrund der Corona-Krise

---

direkte und unmittelbare Einbussen, sei es aufgrund von Kurzarbeit oder Jobverlust. Der Kanton Basel-Landschaft hat ein umfangreiches Massnahmenpaket zugunsten der temporären Unterstützung der KMU-Betriebe geleistet. Doch auch die Bevölkerung sollte entsprechend angeregt werden, Konsum- und Investitionsausgaben zu tätigen, um die heimische Nachfrage zu erhöhen.

**Aus all den beschriebenen Gründen wird der Regierungsrat daher gebeten, das Steuergesetz, bis längstens zur nächsten Einkommenssteuerrevision, anzupassen, damit die natürlichen Personen von den teuerungs- sowie krisenbedingten Belastungen entsprechend entlastet werden.**